

Ausschuss für Stadtentwicklung	13.05.2020
--------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	289/2020-9
Stand	28.04.2020

**Betreff Antrag der CDU-Fraktion vom 06.04.2020 betr. Zugangsbeschränkung -
Installierung einer Schranke**

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Zum beigefügten Antrag vom 06.04.2020 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Das fragliche Teilstück der rückwärtigen Grundstückszufahrt auf den ehemaligen Rastplatz an der Bundesautobahn BAB 555 im Eichenkamp befindet sich nicht im Eigentum der Stadt Bornheim.

Die Verwaltung hat jedoch keine Bedenken, Kontakt mit der Bundesstraßenverwaltung als Eigentümer der Fläche aufzunehmen, um eine mögliche Sperrvorrichtung anzuregen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen zum Sachverhalt

Schaubild Eigentumsverhältnisse Rastplatz Eichenkamp